

Betreff

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Sachbearbeitende Dienststelle: Bau- und Ordnungsamt	Datum 12.06.2020
Sachbearbeitung: Sylvia Voss	
Verantwortlich: Tilo Granzow	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	27.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgende Spende zu:
Andreas Böhme, Berlin 5.000,00 € Anschaffung Bänke und
für Maßnahmen der Natur-
und Landschaftspflege

Sachverhalt:

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen - für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 99,99 € auf den Bürgermeister delegiert werden. In der Gemeinde Pragsdorf wurde per Hauptsatzung geregelt, dass der Bürgermeister über Beträge bis zu 99,99 € entscheiden kann, somit verbleibt für alle Beträge ab 100,00 € die Entscheidung bei der Gemeindevertretung.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Zweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 5.000,00 €

Anlagen:

keine

Ralf Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

